

# **Auszug aus dem „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) vom 10. August 2021“ mit partieller Stellungnahme des Sondervereins**

## **1.3.1 Qualzuchtung**

Der Tatbestand des § 11b des Tierschutzgesetzes ist erfüllt, wenn bei Wirbeltieren die durch Zucht geförderten oder die geduldeten Merkmalsausprägungen (Form-, Farb-, Leistungs- und Verhaltensmerkmale) zu Minderleistungen bezüglich Selbstaufbau, Selbsterhaltung und Fortpflanzung führen und sich in züchtungsbedingten morphologischen und / oder physiologischen Veränderungen oder Verhaltensstörungen äußern, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. (Vergleiche Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept, DVG-Fachgruppe Verhaltensforschung, Gießen: Verlag DVG 1987).

.....

## **1.3.4 Züchten / Züchter**

Der Begriff (Tier-)Zucht ist weder im Tierzucht- noch im Tierschutzgesetz definiert. Er wird mit unterschiedlichem Bedeutungsgehalt verwendet. Unter Züchten im Sinne von § 11b versteht man die geplante Verpaarung von Tieren. Dabei kann es vorsätzlich oder fahrlässig zu einem Verstoß gegen § 11b kommen. 7 Züchter sind natürliche Personen (Halter und/oder Besitzer der Zuchttiere). Sie tragen Verantwortung für das Zuchtergebnis. Verbände, Vereine etc. sind im Sinne des § 11b mitverantwortlich, so fern sie Zuchtziele festlegen und Zuchttiere bewerten.

## **1.3.5 Vererbte Merkmale im Sinne von § 11b des Tierschutzgesetzes**

Zuvorderst handelt es sich um züchterisch geduldete, gewollte oder sogar als Zuchtziel (Rassestandard) festgelegte Merkmale, die selbst tierschutzrelevant sind oder mit tierschutzrelevanten Merkmalen assoziiert sind oder zu entsprechenden Folgeerscheinungen (Abiotrophien) führen. Voraussetzung für die Anwendung von § 11b ist die Erbllichkeit des oder der relevanten Merkmale, wobei es auf den Vererbungsmodus nicht ankommt (z. B. monogen, oligogen, polygen, geschlechtsgekoppelt, polygen mit Schwellencharakter, siehe Anhang Seite 125 bis 135). Im Falle monogener, teilweise oder vollständig dominant vererbter Merkmale mit homozygoter Schädigung ist mit geschädigter Nachzucht zu rechnen (25 %), wenn heterozygote Merkmals träger miteinander verpaart werden. Paart man die heterozygoten Merkmalsträger mit Nichtmerkmalsträgern, so treten in der Nachzucht je 50 % heterozygote Merkmalsträger und Nichtmerkmalsträger auf. Negativ zu werten ist eine solche Paarung in jedem Fall, da die belastende Anlage weiterhin verbreitet wird. Als Qualzucht im Sinne des Gesetzes ist eine Paarung von heterozygoten Merkmalsträgern mit homozygoten Nichtmerkmalsträgern jedoch nur dann anzusehen, wenn auch die Heterozygoten Nachteile haben oder haben können. Erbkrankheiten und -schäden, sofern sie bei einer Rasse gehäuft auftreten und in Kauf genommen werden, fallen auch dann unter § 11b, wenn sie mit dem Zuchtziel nicht in Verbindung stehen. Polygen vererbte Merkmale mit graduell unterschiedlicher Ausprägung werden von § 11b erfasst, wenn ihre Ausprägung und Häufung in einer Rasse eine verantwortbare Zucht ausschließt. Zuchtformen, bei denen nur durch besondere Maßnahmen und Eingriffe das Auftreten von Schmerzen, Leiden oder Schäden zuverlässig und nachhaltig verhindert werden kann, fallen ebenfalls unter das Zuchtverbot des § 11b. Eine vorbeugende Tötung von Tieren, bevor diese relevante Merkmale ausprägen, kann die Einstufung einer Rasse als Qualzuchtung nicht verhindern.

## 1.4 Problematische Zuchtziele

Im Folgenden werden die Zuchtziele, soweit sie mit dem geltenden Tierschutzgesetz nicht vereinbar sind, zunächst allgemein und dann im Einzelnen besprochen und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Es handelt sich um züchterisch geförderte Defektgene oder deren Auswirkungen sowie oligogen und polygen bedingte Merkmalsausprägungen, die Schmerzen, Leiden oder Schäden bewirken oder die mit krankhaften Zuständen gekoppelt sind.

.....

### 1.4.8 Extremitäten und Gelenke (Unphysiologische Steilstellung der Intertarsalgelenke)

Verschiedene Vogelrassen fallen durch aufrechte Körperhaltung und lange Ständer mit weit durchgedrückten Intertarsalgelenken auf. Diese Haltung kann zu Schäden führen, insbesondere zu Rissen an den Knorpeloberflächen der Gelenke mit Bewegungsstörungen als Folge.

#### Anmerkung des SV:

**Nicht nur beim Sächsischen Kröpfer, bei allen Kropftaubenrassen gilt der so genannte „steife Stand“ als verpönt. In der Zucht, wie auch bei der Beurteilung (Preisrichterausbildung und -schulung) wird auf eine gute Winkelung des Fersengelenks (Gelenk zwischen Unterschenkel und Mittelfußknochen) geachtet.**

.....

## 2 Spezieller Teil

In diesem Teil des Gutachtens werden Merkmale berücksichtigt, mit denen direkt oder indirekt gezüchtet wird und die bei der Nachzucht zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können. Merkmale, mit denen nicht gezüchtet wird, die jedoch in verschiedenen Rassen mehr oder weniger gehäuft auftreten, werden aufgelistet.

I. Zuchtverbote werden empfohlen für Tiere, die Träger von Genen bzw. eindeutig erblich bedingten Merkmalen sind, welche für den Züchter direkt erkennbar oder diagnostisch zugänglich sind und die bei der Nachzucht zu mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundenen Merkmalen führen können. Dabei ist unerheblich, ob mit solchen Genen oder Merkmalen direkt oder indirekt gezüchtet wird.

II. Darüber hinaus werden den Zuchtverbänden folgende Maßnahmen empfohlen:

- a) Die Festlegung von Grenzen der Merkmalsausprägung zur Vermeidung von Übertypisierungen, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können;
- b) Die Überwachung der Zuchtpopulation und Einleitung notwendiger Untersuchungen bei Auftreten potentiell erblicher Merkmale, die zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können. Zur Überwachung der Zuchtpopulationen gehört auch, soweit möglich, die eindeutige Kennzeichnung der Zuchttiere und das Führen von Zuchtbüchern (siehe auch Anhang, Zuchtdokumentation, Seite 135).

.....

### 2.2.2 Haustaube (*Columba livia f. dom.*)

.....

#### 2.2.2.1.3 „Dominant-Opal“

Definition:

„Dominant-Opal“ bewirkt bei Heterozygotie eine Aufhellung der Gefiederfärbung sowie weiße Flügelbinden mit gleichzeitiger Ausbleichung des Großgefieders (Farbschläge z. B. Hellblau mit weißen Binden, Isabell mit weißen Binden).

Vorkommen:

Färbungsvariante bei zahlreichen Haustaubenrassen.

Genetik:

Autosomal unvollständig dominant mit variabler Expressivität.

Symptomatik:

„Dominant-Opal“ homozygote Tiere sterben zum überwiegenden Teil gegen Ende der Bebrütungsdauer im Ei ab. Überlebende homozygote Tiere weisen häufig starkes Kopfzittern auf und erreichen meist nicht die Geschlechtsreife. Für heterozygote Genträger sind bisher keine Defekte beschrieben.

Empfehlung:

Verbot der Verpaarung von Tauben, die beide das „Dominant-Opal“-Gen besitzen. Toleriert werden können nur Verpaarungen solcher Tauben mit Tieren ohne das „Dominant-Opal“-Gen, da der Züchter sonst damit rechnen muss, dass bei der Nachzucht oben genannte Schäden auftreten (siehe 64 auch Seite 15, Nr. I). Verpaarungen von Trägern des Defektgens untereinander müssen durch geeignete Unterbringungsmaßnahmen (z. B. ausschließliche Haltung von Trägern des Defektgens des gleichen Geschlechts im Zuchtschlag) ausgeschlossen werden. Diese Empfehlungen müssen von den Zuchtverbänden an die von ihnen betreuten Züchter in geeigneter Weise belegbar weiter gegeben werden.

**Literatur:**

SELL, A. (1995): Tauben: Züchten mit System. Oertel u. Spörer, Reutlingen. SCHREIBER, W. (1996): Isabelle Brünner Kröpfer. Brünner Kröpfer aktuell, 57-59. VOGEL, C. (1992): Tauben. Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin.

**Anmerkung des SV:**

**Dieser Punkt betrifft die Züchter des Farbschlags Isabell mit weißen Binden und Hellblau mit weißen Binden. Seitdem man die genetischen Zusammenhänge und die Vererbungsvorgänge hier kennt, wurden und werden die Züchter durch den SV auf die letale Wirkung des Dominant-Opal-Faktors hingewiesen. Die einzige Lösung zur Vermeidung dieser angesprochenen Ausfälle liegt in der Verpaarung von Merkmalsträgern (Tiere mit dem Faktor Dominant Opal) mit so genannten Nicht-Merkmalsträgern (Tiere ohne den Faktor Dominant-Opal). Auf die entsprechende Einhaltung wird durch den Zuchtwart wiederkehrend in Veröffentlichungen und Vorträgen/Schulungen hingewiesen. Ergänzend wird zudem auf die räumliche Trennung von Merkmalsträgern unterschiedlichen Geschlechts zwecks des evtl. Risikos der Fremdbefruchtung hingewiesen. Das Verpaaren gemäß obigen Ausführungen bietet sich schon deswegen an, weil sich bei der Nachzucht der gleiche rechnerische Anteil (50%) von isabellen und hellblauweißbindigen Tieren, wie bei der Verpaarung von zwei Merkmalsträgern, ergibt. Die zweite Hälfte der so genannten Nichtmerkmalsträger kann aber zum Vorteil des Züchters auch auf Typ, rassetypisches Temperament, körperliche und geistige Frische selektiert werden und bringt somit den Züchter aufgrund der größeren Nachzucht schneller zum Ziel als der zumeist früher oft beschrittene Weg.**

#### 2.2.2.2 Oligogen oder polygen vererbte Merkmale

##### 2.2.2.2.1 Befiederung von Läufen und Zehen

Definition:

Die Fußbefiederung bei Haustauben äußert sich in zahlreichen Ausprägungsgraden und kann in Größe und Form bei den verschiedenen Rassen beträchtlich variieren. „Bestrümpfte“ Formen weisen

lediglich mit kurzen Konturfedern bedeckte Läufe auf, während viele Farben-, Kropf- und Trommeltauben ausgeprägte „Latschenbildungen“ an den Füßen zeigen.

Vorkommen:

Merkmal zahlreicher Haustaubenrassen.

Genetik:

Die starke Belatschung verschiedener Rassen wird auf das Zusammenwirken der Erbanlagen „Grouse“ und „Slipper“ zurückgeführt, die jede für sich lediglich eine spärliche Fußbefiederung bedingen sollen.

Symptomatik:

Der Grad der Behinderung steht in direktem Zusammenhang mit dem Ausmaß der Laufbefiederung. Stark belatschte Rassen sind vergleichsweise unbeholfen und bei Freiflughaltung witterungsanfällig. Des Weiteren soll ausgeprägte Fußbefiederung Parasitenbefall begünstigen. Für die Fortpflanzung sind stark belatschte Rassen ebenfalls auf menschliche Eingriffe angewiesen. Eier bzw. kleine Nestlinge können in der Fußbefiederung hängen bleiben und beim Verlassen des Nestes durch die Elterntiere herausgetragen werden, da federfüßige Haustaubenrassen bislang kein besonderes Verhalten am Nest entwickelt haben, das einen Fortpflanzungserfolg ohne menschliche Eingriffe garantiert. Um eine Vermehrung zu gewährleisten, wird den Tieren daher zu Beginn der Brutsaison i. d. R. die Fußbefiederung stark beschnitten. Infolge gestörter entwicklungsphysiologischer Vorgänge in der Federbildung kann sich der Ausreifungsprozess der Feder verzögern. Da durch ist die Federanlage mit ihrer gut vaskularisierten Federpulpa („Blutkiel“) gerade bei weit abstehenden Latschenfedern einem erhöhten Risiko mechanischer Beschädigung ausgesetzt, was Blutungen zur Folge haben kann.

Empfehlung:

Begrenzung der Fußbefiederung auf ein Ausmaß, welches keine Verhaltens- und Lokomotionsbeeinträchtigungen in sich bergen darf, da diese zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können. Bis in der Zuchtpopulation ein mit Bedarfsdeckung, Schadensvermeidung und Fortpflanzung vereinbarer Ausprägungsgrad der Fußbefiederung durch züchterische Maßnahmen erreicht wird, muss bei den betroffenen Individuen durch Beschneiden der ausdifferenzierten, vollständig verhornten Befiederung abgeholfen werden (siehe auch Seite 15, Nr. IIa).

Literatur:

NICOLAI, J. (1976): Evolutive Neuerungen in der Balz von Haustaubenrassen (*Columba livia* var. *domestica*) als Ergebnis menschlicher Zuchtwahl. Z. Tierpsychol. 40, 225-243. SELL, A. (1994): Handbuch der Tauben. Band 1: Zucht und Vererbung bei Tauben. Schober, Hengersberg. VOGEL, C. (1983): Die Taube - Taubenkrankheiten. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin.

#### **Anmerkung des SV:**

**Der Sächsische Kröpfer verfügt gemäß Standard über eine mittellange Fußbefiederung. Schon seit vielen Jahren ist es das Zuchtziel des SV und seiner Mitglieder, das Fußwerk überbaut sowie seitlich abgerundet bei diesem Kröpfer zu präsentieren, um das Tier im Bewegungsablauf nicht einzuschränken. Wir werden hiermit der Forderung nach einer "Begrenzung der Fußbefiederung auf ein Ausmaß, welches keine Verhaltens- und Lokomotionsbeeinträchtigungen in sich bergen darf, da diese zu Schmerzen und Leiden oder Schäden führen können" gerecht. Latschen mit nach vorne spießenden Federn sind in den letzten Jahren fast gänzlich aus den Zuchten und Ausstellungskäfigen verschwunden. Außerdem wird ein harmonischer Übergang von den Latschen- zu den Geierfedern angestrebt. Die Preisrichter sind gemäß unseren Bewertungsrichtlinien angewiesen, auf Missstände einzugehen und Tiere mit dem Ansatz zu einem fehlerhaften Aufbau bei der Bewertung konsequent zurückzusetzen. Bereits sehr früh vermochten hier die SV-Verantwortlichen durch die Erarbeitung der Bewertungsrichtlinien, der Sensibilisierung von Züchtern und**

**Preisrichtern sowie durch zielgerichtete Tierbesprechungen auf diesen Punkt einzuwirken. Die Tiere sind definitiv nicht witterungsanfälliger und problemlos im Freiflug zu halten, was mehrere Zuchten im SV durch diese Haltung beweisen. Die Zucht von Rassen mit Fußbefiederung war und ist schon immer etwas aufwendiger, aber hauptsächlich deswegen, weil belatschte Rassen in der Zucht etwas höhere Ansprüche an eine artgerechte Unterbringung stellen (siehe hierzu auch den Beitrag "Pflege und Haltung belatschter Tauben" in unserer Homepage). Diese bezieht sich vorrangig auf großzügigere Maße bei den Zuchtzellen, Hockern und Nistschüsseln. Die Eier und späteren Jungtiere befinden sich während der Brut und Aufzucht zwischen den Zehen der Taube. Dieser Bereich ist kaum befiedert und sollte somit nur bedingt mit dem Gelege oder der Nachzucht in negativen Kontakt geraten. Ausreichend große und besonders tiefe Nistzellen bewirken, daß sich die Tiere ungestört bewegen können und eine rassegerechte große Nistschüssel bzw. die dargebotene Möglichkeit des selbständigen Nestbaus ermöglichen einen reibungslosen Zuchtverlauf. Eine einwandfreie Fortpflanzungsfähigkeit und eine gute Versorgung der eigenen Nachzucht sehen der SV und die Züchter schon immer als essentiell an und bleiben bei dieser Rasse ein vorrangiges Zuchtziel. Die Verwendung von Ammentauben wurde bis heute nie planmäßig praktiziert! Das Anhaften von Eiern und kleinen Nestlingen erfolgt auch bei glattfüßigen Tauben. Aus der Praxis ist die Erfahrung, dass Jungtiere jedoch fast nie an der Fußbefiederung, sondern meist am Bauchgefieder des Alttieres ankleben und folglich beim Verlassen des Nestes herausgezogen werden. Zu erwähnen ist, daß rassetypische Sächsische Kröpfer, die im Freiflug mit Brieftauben und andere fluggewandten Rassen gehalten wurden, einen vergleichbaren Fortpflanzungserfolg erzielten, wie weitere zusammen gehaltene Rassen; ohne auf die angesprochenen "menschliche Eingriffe angewiesen" gewesen zu sein. Eine evtl. Beschneidung der Fußbefiederung hat sich in der Praxis bei einer vollständig verhornten Feder bewährt und ist sinnvoll.**

.....

#### 2.2.2.3.2 Hypertrophiertes Imponierverhalten

##### Definition:

Züchterisch geförderte Verhaltenshypertrophie, die sich in einem übersteigerten Aufblasen des Kropfes mit Luft äußert.

##### Vorkommen:

Namensgebendes Merkmal für die Rassengruppe der Kropftauben oder Kröpfer.

##### Genetik:

Keine zuverlässigen Angaben über den Erbgang verfügbar.

##### Symptomatik:

Beeinträchtigung der normalen Kropfphysiologie. Durch erweiterte Kropfsäcke („Hängekropf“) besteht eine Disposition zu Kropfwandentzündungen infolge Fehlgärung, Säuerung und Fäulnisbildung von Kropfinhalt, die eine entsprechende tierärztliche Behandlung erforderlich machen (VOGEL, 1983; GERLACH, 1994).

##### Empfehlung:

Vermeidung von Übertypisierungen, speziell von Kropfformen, die für das Auftreten von Kropfwandentzündungen prädisponieren. Zuchtverbot für Tiere mit dilatierten Kropfsäcken (siehe auch Seite 15, Nr. I). Vorrangig muss bei der Zucht auf den Erhalt der vollen Funktionalität von Körperteilen und Organen geachtet werden (siehe auch Seite 15 Nr. I, IIa). Es wird darüber hinaus dringend empfohlen, nicht auf Merkmale zu züchten, die zu einer erhöhten Belastungsanfälligkeit führen.

##### Literatur:

GERLACH, H. (1994): Zuchtbedingte Anomalien bei Ziervögeln. Tierärztl. Prax. 22, 319-323. HILGER, R. (1981): Hängekropf bei Kropftauben. Deutscher Kleintier-Züchter 90, Nr. 23, 13. KOCH, P. (1987): Abhilfe beim Hängekropf. Geflügel-Börse 108, Nr. 14, 10. KOCH, P. (1987): Hängekropf bei Kropftauben und seine Abhilfe. Deutscher Kleintier-Züchter 96, Nr. 10, 19.

#### 2.2.2.3 Unphysiologische Stellung der Intertarsalgelenke

##### Definition:

Züchterisch geförderte unphysiologische Stellung der Hintergliedmaßen mit gestreckten Intertarsalgelenken.

##### Vorkommen:

Charakteristisches Kennzeichen diverser Taubenrassen.

##### Genetik:

Keine zuverlässigen Angaben über den Erbgang verfügbar.

##### Symptomatik:

Obwohl systematische Untersuchungen über die Erkrankungshäufigkeit bei einzelnen Rassen bis lang fehlen, deuten erste Befunde auf eine Disposition für degenerative Gelenkerkrankungen hin.

##### Empfehlung:

Bei der Zucht ist vorrangig auf den Erhalt der vollen Funktionalität von Körperteilen und Organen sowie harmonischen Körperbau und die Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden aufgrund einer unphysiologischen Körperhaltung zu achten (siehe auch Seite 15, Nr. IIa, b). Zucht verbot für Tauben mit Anzeichen degenerativer Gelenkerkrankungen (siehe auch Seite 15, Nr. I). Es wird darüber hinaus dringend empfohlen, nicht auf Merkmale zu züchten, die zu einer erhöhten Belastungsanfälligkeit führen.

##### Literatur:

69 BUND DEUTSCHER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER, Hrsg. (1984 - 1994): Deutscher Rassetauben-Standard. Oertel u. Spörer, Reutlingen.

##### Anmerkung des SV:

**Der Sächsische Kröpfer hat einen birnenförmigen Kropf, der an der Brust sichtbar absetzt, nicht schnürt, aber dennoch eine Taille aufweist. In ihrer historischen Entwicklung hat die Rasse stets ein normales Kropfvolumen, welches die oben genannte Problematik des Senk- oder Hängekropfs bei richtiger Haltung und Fütterung kein wirkliches Problem darstellt. Gerade in Sachen bedarfsgerechter Haltung und Versorgung der Tiere erfolgt auf Vereinsebene ein reger Austausch, der sich sehr positiv auf die Gesundheit und Vitalität der Tiere auswirkt. Der SV hat schon sehr früh das Zuchtziel definiert, dass der Sächsische Kröpfer in seinem Lebensalltag über ein stets kontrollierbares Blaswerk verfügen (Blasen/Luftablassen) muß, das ihn nicht behindert. Dieses angestrebte Zuchtziel wird somit dem geforderten Punkten "Vorrangig muss bei der Zucht auf den Erhalt der vollen Funktionalität von Körperteilen und Organen geachtet werden.**

## Zier- und Rassetauben - Kurze Orientierungshilfe

Rasse bzw. Typus	Merkmal	Zucht (Verbot bei Verstoß nach § 11b des Tierschutzgesetzes)
Lachtaube	Seidenfiedrigkeit, d. h. haarartig zerschlissenes Gefieder	Verbot
Haustaube	Seidenfiedrigkeit, d. h. haarartig zerschlissenes Gefieder	Verbot
Haustaube / „Almond“-Farbschläge	charakteristische vielfarbige Gefiederfärbung	Verbot der Verpaarung von Trägern des „Almond“-Gens untereinander
Haustaube / „Dominant-Opal“-Farbschläge	Aufhellung der Gefiederfärbung sowie weiße Flügelbinden mit gleichzeitiger Ausbleichung des Großgefieders	Verbot der Verpaarung von Trägern des „Dominant-Opal“-Gens untereinander
Haustaube / Carrier und Indianer	Hypertrophie von Schnabelwarzen und Augenringen	Verbot für Tauben mit sicht- und/ oder atmungsbehindernden Schnabelwarzen und Augenringen
Haustaube / diverse Kropftaubenrassen	dilatierte Kropfsäcke („Hängekröpfe“)	Verbot für Tauben mit physiologische Funktionen beeinträchtigenden Kröpfen
Haustaube / diverse Rassen	unphysiologische Streckung der Intertarsalgelenke	Verbot für Tauben mit Anzeichen degenerativer Gelenkerkrankungen
Haustaube / diverse Mövchen und Tümmeler	extreme Kurzschnäbligkeit	Verbot für Tauben mit extremer Schnabelverkürzung
Haustaube / Bodenpurzler	Flugunfähigkeit, Tiere zeigen stattdessen Überschläge auf dem Untergrund	Verbot
Haustaube / besonders bei Trommeltauben und Strukturtauben, diverse Rassen	Federhauben bzw. Federwirbel in den Halsseitenfluren	Verbot für sichtbehinderte Haustauben

.....

### 3.4 Zuchtziele

**Zuchtziele sind so zu formulieren, dass keine Auswirkungen auf Körperbau, Gesundheit, Widerstandskraft und Verhalten der Tiere und ihrer Nachzucht (Nachkommen) zu erwarten sind, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können.**

Zuchtziele in der Heimtierzucht dürfen nicht auf spektakuläre oder extreme Merkmale ausgerichtet sein, sondern müssen verstärkt Merkmale enthalten, die der Gesundheit und Widerstandskraft der Tiere zugrunde liegen; sie sollten gesundheitsorientiert sein („Vitalitätstest“). Dazu wird Folgendes empfohlen:

Neben den angestrebten Rassemerkmalen, die im arttypischen Rahmen bleiben müssen, sind auch aus Gründen des Tierschutzes weitere Merkmale züchterisch zu berücksichtigen:

- Fruchtbarkeit,
- Normaler Geburts-, Schlupfablauf (Vermeidung von Schweregeburten),
- Geringe Nachkommenverluste,
- Krankheitsresistenz,
- Lebensdauer.

In manchen Heimtierzuchten werden solche Merkmale bereits berücksichtigt, wenngleich die ihnen beigemessene Bedeutung sehr unterschiedlich ist.

Zu den einzelnen Merkmalskomplexen lassen sich derzeit folgende Aussagen treffen:

**Die Berücksichtigung der rassespezifischen Fruchtbarkeit ist bei der Selektion angebracht, da sie ein Konstitutionsmerkmal mit hinreichend großer Variabilität ist. Dies darf jedoch nicht zur Zucht auf Frühreife und zur Überlastung des mütterlichen Organismus durch zu starke züchterische Inanspruchnahme (zu rasche Wurf- oder Brutfolgen) führen.**

Die Dringlichkeit der Berücksichtigung eines normalen Geburtsvorganges ist in jedem Fall gegeben. Grundsätzlich ist für Heimtiere eine normale Gebäh- bzw. Schlupffähigkeit zu fordern. Vermeidung von Nachkommenverlusten und Krankheitsresistenz haben unzweifelhaft einen hohen Tierschutzwert. Sie müssen als „weitere Zuchtziele“ immer mit berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für die Lebensdauer und für alle Merkmale der äußeren Erscheinung, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere beeinflussen können.

### 3.5 Zuchtmethoden

Dass bestimmte Zuchtmethoden problematisch sind oder problematisch sein können, ergibt sich aus folgendem Zitat von BEILHARZ (1991; zit. nach WACHTEL, 1997):

„I have seen some pedigrees where closely related individuals have been mated. If I as a geneticist were in charge of such breeding, I would be liable to be sued, in the light of existing genetic information. How long can individual breeders claim ignorance as a defence against supplying defective articles?

(Ich habe Abstammungsnachweise gesehen, die dokumentieren, dass enge Verwandte verpaart wurden. Wenn ich als Genetiker mit einer solchen Zucht beauftragt wäre, würde ich, aufgrund des vorhandenen genetischen Wissensstandes, mit einer Anzeige zu rechnen haben. Wie lange noch können sich Züchter zur Verteidigung gegen die Anschuldigung, defekte Produkte zu liefern, auf Unwissenheit berufen?)“.

Die in der Heimtierzucht gebräuchlichsten Zuchtmethoden sind:

#### 3.5.1 Inzucht - Linienzucht

Inzucht ist Verpaarung verwandter Tiere. Verpaart man Vollgeschwister, Eltern mit ihren Nachkommen oder Halbgeschwister, so spricht man von Inzestzucht. Inzucht und Inzestzucht führen in der Praxis zum Verlust genetischer Vielfalt und zur Inzuchtdepression. Häufig kommen in ihrem Gefolge sehr rasch auch deletäre Gene zur Auswirkung. Es treten Erbkrankheiten und Anomalien auf, die in der Regel zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen. Inzestzucht ist bereits ein Verstoß gegen § 11b, wenn sie zur „genetischen Reinigung“, wie es in der populären Zuchtliteratur heißt, empfohlen wird, es sei denn, dies würde im Rahmen eines genehmigten Tierversuchs durchgeführt.

Weniger rasch erfolgen solche Schädigungen bei der Linienzucht, d. h. der Verpaarung von entfernteren Verwandten. Linienzucht wird allgemein bevorzugt, um einen bestimmten Typ zu festigen. Man erhält so einen Stamm verwandter Tiere, eine Linie, deren Angehörige einen bestimmten charakteristischen Typ aufweisen. Auf diese Weise versucht man, dem idealen Standardtyp der Rasse möglichst rasch nahe zu kommen. Weil sich diese Linienzucht aber häufig auf nur wenige oder gar nur eine Linie verengt, führt diese zum Verlust der biologischen Wertigkeit der so erzüchteten Tiere; denn wegen der Fixierung bestimmter Allele wird der Verlust der komplementären und u. U. sehr wichtigen anderen Allele in Kauf genommen.

Ob dieses Vorgehen in der Heimtierzucht aus der heutigen Sicht ethisch noch zu verantworten ist, ist zumindest fraglich. Etwas mehr züchterische Geduld ist anzuraten.

### 3.5.2 Auszucht

Auszucht ist die Verpaarung von Partnern, die mindestens fünf bis sechs Generationen lang keine gemeinsamen Ahnen aufweisen. Häufig hat man jedoch nur drei Generationen zur Verfügung. Auszucht verbessert im Allgemeinen die Gesundheit der Nachzucht, allerdings nur, wenn in der betreffenden Rasse der Inzuchtpegel nicht schon so hoch ist, dass alle Tiere bereits nahe verwandt sind.

Zur langfristigen Begrenzung des Inzuchtanstiegs ist es aber genauso wichtig, ein möglichst ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Zuchttieren anzustreben und einzelne männliche Tiere nicht zu häufig zur Zucht einzusetzen.

### 3.5.3 Verdrängungszucht - Rückzüchtung

Um verlorene Rasseeigenschaften zurückzuholen, bedient man sich der Verdrängungszucht (Rückzüchtung des Phänotyps), um die erwünschten Eigenschaften zu festigen und die unerwünschten Rasseeigenschaften, die sich bei den Kreuzungstieren bemerkbar machen, allmählich zu eliminieren. Hierbei sind Einkreuzungen von Tieren mit den gewünschten Eigenschaften und anschließend Selektion und Rückkreuzung erforderlich. Dies kann durch wiederholte Verpaarung der Nachkommen mit reinrassigen Tieren der Ausgangsrasse geschehen. Gleichzeitig wird auf die erwünschten Eigenschaften selektiert. Spätere Generationen werden der Ausgangsrasse dann weitgehend gleichen, auch wenn rezessive Allele der eingekreuzten Rasse nicht völlig ausgeschieden werden können. Diese werden aber bei immer weitergehender „Verdünnung“ nur noch selten in der Nachzucht zur Ausprägung kommen.

### 3.5.4 Neue Selektionsverfahren

Mögliche neue, auf molekulargenetischen Informationen basierende Zuchtmethoden können dazu führen, dass einzelne Merkmale in wenigen Generationen einseitig sehr starken Veränderungen unterliegen. Auch in diesem Fall ist auf ein ausgeglichenes Zuchtziel unter Einbeziehung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der Tiere zu achten, um diesen Schmerzen, Leiden oder 122 Schäden zu ersparen. Eine unbeabsichtigte Anreicherung von Defektgenen muss auch in solchen Selektionsprogrammen durch ein spezielles Monitoring-System vermieden werden.

## 3.6 Was ist notwendig

Die Verantwortung der Züchter bzw. Zuchtorganisationen für das Schicksal der ihnen anvertrauten Tiere und Rassen muss Motiv für entsprechende Zuchtordnungen und Zuchtregeln sein, zumal traditionelle Methoden immer mehr in Zweifel gezogen werden. Es muss geprüft werden, ob althergebrachte Methoden und Zuchtziele ausreichen, um die Rassen langfristig gesund, leistungsfähig und tierschutzkonform zu erhalten.

Die Frage, ob Züchten eine individuelle oder gemeinschaftliche Aufgabe ist, erfordert eine differenzierte Antwort. Zu klären ist, wie viel individueller Züchtungsfreiraum und damit verbundene Pflichten den Züchtern übertragen werden müssen bzw. welche Aufgaben der Zuchtorganisation zufallen. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, dass die einzelnen Züchter in der Lage sind, ihre Ziele mit den gesetzlichen Vorgaben und ihrer Verantwortung für die Tiere in Einklang zu bringen. Der Züchter muss aber auch erkennen, dass eine wirksame Begrenzung genetischer Defekte nur durch ein von allen Züchtern getragenes Zuchtprogramm erreicht werden kann.

Es wäre falsch, Zuchtorganisationen als Kontrahenten der Züchter zu sehen. Natürlich müssen gemeinsam erarbeitete Zielsetzungen die grenzenlosen Freiheiten in Zuchtzielen und Vermehrung in die geordneten Bahnen einer akzeptablen Züchtung bringen und natürlich müssen nötige Zwänge aus der Zuchtordnung der Dachorganisationen und der Gesetzgebung über die Vereine durchgesetzt werden. Die Aufgaben erwachsen ihnen aus dem ethisch moralischen Druck der Gesellschaft, dem sozialen Umfeld und den Forderungen ihrer Mitglieder.

Die Sicherung des Überlebens, der Gesunderhaltung und arttypischen Vermehrung von Tierarten und -rassen in menschlicher Obhut ist ohne fachgerechtes genetisches Management nicht mehr möglich. Man kann eine Tierart oder Rasse züchterisch nur richtig betreuen, wenn man die Grundzüge der Genetik einschließlich der Populationsgenetik kennt und anzuwenden bereit ist.

Das Ausstellungswesen ist zu reformieren. Es muss auch der Beurteilung und Herausstellung der gesündesten Zuchttiere dienen. Dazu gehören veterinärmedizinisch-genetische Atteste über das Freisein von Defekten und Symptomen der Inzuchtdepression oder sonstiger organischer oder körperlicher Schwächen und ggf. ein „Vitalitätstest“ als Voraussetzung für die Zuchtzulassung. Diese Gesichtspunkte müssen auch vom Ausstellungs- bzw. Zuchtrichter berücksichtigt werden. D. h., bei sonstiger Gleichwertigkeit ist ein Tier mit besserer medizinischer und genetischer Beurteilung vorzuziehen. Generell ist auf die Prämierung extrem ausgeprägter einzelner Form- und Leistungskriterien zu verzichten. Zuchtpläne zur gezielten Vermeidung leidensrelevanter Merkmalsausprägung und Erbfehlerisiken sind einzuführen.

Bemühungen um die genetische Gesunderhaltung der Tiere sind in einigen Zuchten noch unzureichend und unausgewogen.

Es ist notwendig, die Heimtierzucht mit den Prinzipien des Tierschutzes zu vereinbaren.

Tier schutzgerecht kann eine Rassezucht nur sein, wenn mindestens folgendes berücksichtigt wird:

- Gesundheit und Vitalität als Zuchtziel,
- Vermeidung enger Verwandtschaftszucht,
- Vermeidung exzessiver anatomischer, physiologischer und ethologischer Übertreibungen (Übertypisierung),
- Vermeidung bzw. Begrenzung von Erbkrankheiten und Defekten
- Ausschluss von Rassen, deren spezifischer Typus nur durch Merkmale erzielt werden kann, die bei den Elterntieren und/oder ihren Nachkommen (ihrer Nachzucht) zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können.

#### **4 Anhang: Glossar, Zuchtdokumentation und Tabellen**

##### **Glossar**

Bereits im Allgemeinen Teil definierte Begriffe werden nicht wiederholt

##### **Inzestzucht**

Inzucht in engsten Verwandtschaftsgraden, z. B. Geschwisterpaarung Inzucht Paarung von Individuen, die enger miteinander verwandt sind als die Individuen ihrer Population im Durchschnitt untereinander. In der älteren Literatur wird je nach Verwandtschaftsgrad Blutanschluss, Verwandtschaftszucht, Inzucht und Inzestzucht unterschieden.

##### **Inzuchtdepression**

Verminderung der Fruchtbarkeit, Vitalität und Leistungsfähigkeit als Folge von Inzucht

##### **Inzuchtgrad**

Allgemeine Bezeichnung für die Stärke der Inzucht. Sie wird zahlenmäßig durch den Inzuchtkoeffizienten ausgedrückt.

##### **Inzuchtkoeffizient**

Maß für den Inzuchtgrad eines Tieres oder einer Population. Der Inzuchtkoeffizient eines Tieres ist gleich der Wahrscheinlichkeit, dass zwei Gene eines Genortes herkunftsgleich sind. Die Herkunftsgleichheit besagt hier, dass das Genpaar aufgrund gemeinsamer Vorfahren auf der väterlichen und mütterlichen Seite homozygot ist.

##### **Inzuchtlinien**

Durch fortgesetzte Inzucht entstandene Zuchtlinien, die in sich genetisch einheitlicher sind als die gesamte Population.

### **Inzuchtsteigerung**

Erhöhung der Inzuchtkoeffizienten einer Population in aufeinander folgenden Generationen.

Letalfaktor (der Begriff wird nicht einheitlich verwendet): Im klinischen Sprachgebrauch werden darunter häufig Erbanlagen verstanden, die den Tod prä- oder perinatal verursachen. Die Genetik definiert Letalfaktoren als Erbanlagen, die den Tod der Individuen vor Erreichen des fortpflanzungsfähigen Alters bewirken. Diese Definition schließt alle prä- und postnatal vorkommenden Todesfälle ein, die durch genetische Faktoren bedingt sind. Sie ist aber abhängig von den Möglichkeiten therapeutischer Maßnahmen im weitesten Sinne.

Erreichen 50 Prozent der belasteten Genotypen nicht das fortpflanzungsfähige Alter, so liegt ein Semiletalfaktor vor.

Bedingte Letalfaktoren dagegen sind Mutationen, die nur unter bestimmten inneren oder äußeren Einflüssen manifest werden.

.....

### **Zuchtdokumentation**

Jeder Züchter hat das Zuchtgeschehen genau zu dokumentieren. Diese Daten und sonstigen Unterlagen dienen Zuchtzwecken, wissenschaftlichen Untersuchungen und der Zuchtüberwachung. Die Dokumente sind nach bestem Wissen zu führen und permanent zu aktualisieren. Jeder Zuchtverband muss sie so gestalten, dass sie den jeweiligen Anforderungen genügen.